

meint, dass derartige der nüchterne Urkundenstil nicht zu bringen pflege: aber beklagt nicht gleich die von ihm in der Note angezogene Freisinger Urk. Ludwigs von 903 ein einfaches Brandunglück, welches zur Schenkung geführt hat, mit 'conquirendo' (d. i. 'conquerendo')? Wörtliche Uebereinstimmungen von Bedeutung vermag ich nicht wahrzunehmen, und wenn M. den Stil von WC in beiden zu bemerken glaubt, so ist jedenfalls sein letztes Beispiel verunglückt, denn 'libenti animo annuentes', wie in der Urk. von 901 steht, liest auch die Regensburger Urk. Ludwigs von 904, die also mit unserer genau stimmt, während in der Formel von WC 'libenti animo accomodantes' das Verb differiert. Dagegen sind die zuerst von Strnadt beobachteten Beziehungen der Urkunde zu den Ann. Fuld. allerdings sehr merkwürdig, und besonders fällt das stark rhetorisch gefärbte 'pro dolor' auf; aber gerade dieses habe ich aus der schon citierten Freisinger Urk. gerechtfertigt (S. 607), und dieser Uebereinstimmung gedenkt auch M., allerdings nur in einer Note (S. 428, N. 7). Nicht bemerkt hat er die Gleichheit des Ausdrucks: 'corpus venerabiliter humatum est' bei der Erzählung von der Schenkung der Ennsburg mit der ebenfalls schon citierten Regensburger Urk., worauf wiederum in meinem Aufsatz aufmerksam gemacht war. Der Uebergang zur Dispositio mit 'At nos' stimmt dann mit der Freisinger, während die Genehmigung, wie gesagt, wieder mit der Formel der Regensburger Urk. ertheilt ist. Auf die Benutzung einer echten Vorlage führt M. das Protokoll, den Anfang des Textes mit den Intervenienten und die Corroboration zurück, d. h. diese Theile der Urkunde enthalten ganz unzweifelhafte Merkmale der Echtheit, und die Schenkung des Gutes am Schlusse, welches nur nach dem Namen des Hörigen bezeichnet ist, scheint mir nicht bloss 'wohl auch' echt zu sein. Hier wird aber auf die erste Schenkung über die Ennsburg mit den Worten 'tam de civitate quamque ex ipso proprio' Bezug genommen, und die Ausscheidung dieser Bezugnahme als Interpolation, an die M. denkt, scheint mir fast unmöglich zu sein. Für sehr unwahrscheinlich halte ich auch seine Annahme, dass die Urkunde als Rechtstitel für die Schenkung der Ennsburg an Passau 977 gefälscht sei, denn in diesem Falle sollte man doch wohl eine Urkunde zu Gunsten des Hochstifts erwarten, und Niemand wird begreifen, weshalb der Umweg über den h. Florian gewählt wäre. Die Phrase 'vir vite venerabilis' stammt aus dem Legendenstil, und ihr Vater ist Gregor;